



# **Alarm- und Ausrückordnung (AAO)**

für die

**Feuerwehren der Landkreise**

**Neustadt an der Waldnaab**

**Tirschenreuth**

und der

**Stadt Weiden i.d.OPf.**

**ÄNDERUNGSNACHWEIS**

Datum	Zweck	Details
29.11.2011	Erstellung	
31.01.2012	Anpassung	ILS Kontakte überarbeitet, redaktionelle Änderungen
10.02.2012	Anpassung	redaktionelle Änderungen, Nummerierung Formblätter
13.02.2012	Anpassung	4.3 Probealarmierung, 5.4.2 Fahrten innerhalb Schutzbereich
10.11.2012	Anpassung	5.4.1 Fahrten außerhalb des Schutzbereiches
11.12.2012	Anpassung	4.5 Alarmdurchsage, 6.1 Einsatznachbearbeitung
26.02.2013	Anpassung	3.5 Neuer KBM TIR 4/2 (Roland Frank)
26.01.2015	Anpassung	Rufnummer TTB an der ILS NOPf.
26.01.2015	Anpassung	3.5 Änderung Führungsdienstgrade
01.08.2015	Anpassung	3.5 Änderung Führungsdienstgrade
09.01.2016	Anpassung	3.5 Änderung Führungsdienstgrade
02.02.2016	Anpassung	5.1.5 Funkverkehr TETRA; Anpassung 5.1.4 Verhalten beim Ausrücken
10.02.2016	Anpassung	5.1.10 Ergänzung Reglement vom 09.12.2015
10.02.2016	Anpassung	3.3 Funkrufname ILS
03.05.2017	Anpassung	3.5 Änderung der Führungsdienstgrade, Anpassung Tetra-Digitalfunk ILS Kontakte überarbeitet, Redaktionelle Änderungen
13.06.2018	Anpassung	3.3 redaktionelle Anpassung Begrifflichkeit Flugfunk 3.5 Änderung Führungsdienstgrade
10.09.2018	Anpassung	3.5 Änderung Führungsdienstgrade 3.10 Objektfunkanlagen im TMO-Betrieb

1.	EINFÜHRUNG.....	4
2.	GRUNDSÄTZLICHES .....	5
2.1	Erreichbarkeit der ILS Nordoberpfalz .....	5
3.	ORGANISATORISCHES.....	6
3.1	OPTA-Adress-Verwaltung .....	6
3.2	FMS – Richtlinie: .....	6
3.3	Funkrufname ILS .....	6
3.4	Benachrichtigung, Information der Landkreisfeuerwehrführung .....	7
3.5	Feuerwehrführungskräfte - Funkrufnamen.....	7
3.6	Mitteilung von Veränderungen (Stammdaten) .....	8
3.7	Ab- und Anmelden von einzelnen Einsatzmitteln.....	8
3.8	An- und Abmelden von Einsatzgeräten.....	9
3.9	Information der Landkreisfeuerwehrführungskräfte .....	9
3.10	Objektfunkanlagen im TMO-Betrieb .....	9
4.	ALARMIERUNG .....	9
4.1	Probealarme der Sirenen .....	9
4.2	Probealarme der Funkalarmempfänger .....	10
4.3	Probealarmierung von einzelnen Feuerwehren (Funktionstest) .....	10
4.4	Fünffonfolge (Vergabe/Verwaltung) .....	10
4.5	Alarmdurchsage .....	10
4.6	Alarmfax .....	11
4.7	Alarmierung in Fällen, in denen das Einsatzfahrzeug abgemeldet ist .....	11
4.8	Nichterreichbarkeit einer alarmierten Dienststelle.....	11
4.9	Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung.....	11
5.	AUSRÜCKUNG .....	12
5.1	Nach der Alarmierung.....	12
5.1.1	Grundsatz .....	12
5.1.2	Einsatzleitung .....	12
5.1.3	Sprechwunsch mit der ILS .....	12
5.1.4	Verhalten beim Ausrücken .....	13
5.1.5	Funkverkehr.....	13
5.1.6	Fahren mit /ohne Sondersignal .....	13
5.1.7	Lagemeldung.....	14
5.1.8	Nachforderungen.....	14
5.1.9	Dispogruppen .....	14
5.1.10	Kreiseinsatzzentrale .....	14
5.1.11	Großräumige Schadenslagen .....	15
5.1.12	Brandmeldeanlagen .....	15
5.2	Anforderungen anderer Leitstellen / alarmierende Stellen aus anderen LKR .....	16
5.3	Sonstige Einsätze.....	16
5.4	Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches .....	16
5.5	Gemeinschaftsübungen.....	16
5.6	Sonderfall .....	17
6.	DOKUMENTATION .....	17
6.1	Einsatzberichte .....	17
6.2	Qualitätsmanagement Feuerwehr .....	17
7.	INKRAFTTRETEN.....	17

## 1. EINFÜHRUNG

Mit der vorliegenden Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für die Feuerwehren der Landkreise Neustadt/WN, Tirschenreuth und der Stadt Weiden i.d.OPf. werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung und Einsatzabwicklung vorgegeben. Notwendig ist diese AAO mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz geworden, um sowohl den Feuerwehren, als auch der ILS eine Vorgabe für die künftige Zusammenarbeit zu geben. Gesetzliche Regelungen bleiben von dieser AAO unberührt, d. h. alle bestehenden Gesetze, Dienstvorschriften usw. sind weiterhin zu beachten. Mit der vorliegenden, erforderlichen Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung, Ausrückung und Einsatzabwicklung verbindlich vorgegeben. Die Alarm- und Ausrückordnung wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

Inhaltlich verantwortlich:  
Stand: 10. September 2018



KBR Marco Saller  
Kreisbrandrat des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab



KBR Andreas Wühl  
Kreisbrandrat des Landkreises Tirschenreuth



SBR Richard Schieder  
Stadtbrandrat der Stadt Weiden i.d.OPf

## 2. GRUNDSÄTZLICHES

Die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz ist wie folgt zu erreichen:

### 2.1 Erreichbarkeit der ILS Nordoberpfalz

Per Telefon/Telefax:

- 0961 / 38 833 – 333**    **Alarm-Anrufe (Geheimnummer, nur für den Dienstgebrauch)**  
z.B. Anrufe zu Einsätzen von Feuerwehren ohne Sprechfunkgeräte,  
zeitkritische Anrufe
- 0961 / 38 833 – 311**    **Informations-Anrufe (Geheimnummer, nur für den Dienstgebrauch)**  
allgemeine Anfragen, An- und Abmelden von Fahrzeugen
- 0961 / 38 833 – 444**    **Taktisch-Technische-Betriebsstelle | Service 24/7**  
(nur für die KVB Tirschenreuth und Neustadt/WN.)
- 0961 / 38 833 – 130**    Telefax Disposition
- 0961 / 38 833 – 0**      Leitstellenleitung / Führungsdienst (*Verwaltungszeiten*)
- 0961 / 38 833 – 202**    Telefax Leitstellenleitung / Führungsdienst

Per E-Mail:

**disposition@ils-nordoberpfalz.de**

einsatzbezogene Abwicklung von eMail-Verkehr, Einsatzleitung zur ILS (nach Absprache)

**daten@ils-nordoberpfalz.de**

Nicht zeitkritische Änderungen der Stammdaten (z.B. die Erfassung neuer Gerätschaften oder Fahrzeuge).

Bitte beachten Sie hierbei, dass der eMail-Verkehr kein gesicherter Kommunikationsweg ist.

### 3. ORGANISATORISCHES

#### 3.1 OPTA-Adress-Verwaltung

Die OPTA-Adressen für die Sprechfunkgeräte der Feuerwehren werden zentral von der ILS Nordoberpfalz vergeben. Die vergebenen OPTA-Adressen werden von der Integrierten Leitstelle an den jeweiligen Ansprechpartner der Feuerwehr weitergegeben und gleichzeitig vom Systemadministrator der ILS in das Alarmierungssystem „ELDIS 3 BY“ eingepflegt.

Ansprechpartner für die Vergabe der OPTA-Adressen für die Feuerwehren ist die TTB Nordoberpfalz.

#### 3.2 FMS – Richtlinie:

siehe Dokument EB 1.30 A FMS-Richtlinie Feuerwehr

#### 3.3 Funkrufname ILS

Der Funkrufname der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz lautet:

**„ Leitstelle Nordoberpfalz“**

Die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz ist im Sprechfunkverkehr (4-Meter-BOS) über die

**Feuerwehr Kanäle 466 / 464**

**Rettungsdienst Kanäle 495 / 410 / 406**

und über 2-Meter-BOS über **Kanal 49** (Stadtgebiet Weiden und topografisch günstige Lagen) sowie über **Flugfunk 129,90 MHz** zu erreichen.

Mit Inbetriebnahme des TETRA-BOS Digitalfunk ist bei der Kommunikation über die analogen Funkkanäle zu beachten, dass vor jedem Gesprächsaufbau der Tonruf 1 verwendet wird.

Seit der Einführung des Digitalfunks ist das Fleetmapping der ILS Nordoberpfalz verbindlich einzuhalten. Nachfolgend ein Auszug:

<b>ANRUFGRUPPE ILS NOPF</b>	<b>24</b>	<b>ILS</b>	<b>ILS_WEN_AG</b>
Zus.arbeit. aller BOS NEW	2901	BOS	ZA_NEW
<b>Feuerwehr NEW</b>	<b>2902</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>FW_NEW</b>
Katastrophenschutz NEW	2906	Katastrophenschutz	KATS_NEW
Zus.arbeit aller BOS TIR	2907	BOS	ZA_TIR
<b>Feuerwehr TIR</b>	<b>2908</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>FW_TIR</b>
Katastrophenschutz TIR	2912	Katastrophenschutz	KATS_TIR
Zus.arbeit. aller BOS WEN	2913	BOS	ZA_WEN
<b>Feuerwehr WEN</b>	<b>2914</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>FW_WEN</b>
Katastrophenschutz WEN	2918	Katastrophenschutz	KATS_WEN

Die ILS Nordoberpfalz ist über die Gruppe „**ILS\_WEN\_AG**“ per Sprache zu erreichen. Diese Gruppe soll jedoch nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Standardmäßig erfolgt der Sprachaufbau zur Leitstelle Nordoberpfalz mit dem Status 5 oder 0, in der jeweiligen Sprechgruppe.

### 3.4 Benachrichtigung, Information der Landkreisfeuerwehrführung

Die Feuerwehrführung der Landkreise und der Stadt sind durch die ILS in folgenden Fällen zu verständigen:

- eine oder mehrere Feuerwehren sind in einem anderen Landkreis im Einsatz;
- Feuerwehren aus anderen Landkreisen, oder Kräfte einer Berufsfeuerwehr sind in den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab oder der Stadt Weiden i.d. OPf. im Einsatz;
- Kräfte des Technischen Hilfswerkes sind in den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, oder der Stadt Weiden i.d. OPf. im Einsatz;
- bei Schwierigkeiten mit der Alarmierung oder Einsatzabwicklung;
- bei Eigenunfällen von Feuerwehrfahrzeugen mit und ohne Verletzten.

Erforderlich ist die Benachrichtigung mindestens eines Mitgliedes der Feuerwehrführung.

Reihenfolge: KBR - zuständiger KBI - zuständiger KBM.

Die Benachrichtigung erfolgt primär über die bekannten Mobilfunknummern.

### 3.5 Feuerwehrführungskräfte - Funkrufnamen

#### Name Funkrufname Landkreis Neustadt/WN

KBR Marco Saller	Florian Neustadt Land 1	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Matthias Höning	Florian Neustadt Land 1/1	Neustadt a.d. Waldnaab
KBMin Mirjam Schuller	Florian Neustadt Land 1/2	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Andreas Götz	Florian Neustadt Land 1/3	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Alexander Kleber	Florian Neustadt Land 1/4	Neustadt a.d. Waldnaab
KBI Martin Weig	Florian Neustadt Land 2	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Thomas Kleber	Florian Neustadt Land 2/1	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Matthias Schmidt	Florian Neustadt Land 2/2	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Christian Demleitner	Florian Neustadt Land 2/3	Neustadt a.d. Waldnaab
KBI Martin List	Florian Neustadt Land 3	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Sebastian Hartl	Florian Neustadt Land 3/1	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Thomas Weidner	Florian Neustadt Land 3/2	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Alfons Huber	Florian Neustadt Land 3/3	Neustadt a.d. Waldnaab
KBI Wolfgang Schwarz	Florian Neustadt Land 4	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Gerald Wöfl	Florian Neustadt Land 4/1	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Jürgen Haider	Florian Neustadt Land 4/2	Neustadt a.d. Waldnaab
KBM Reiner Kopp	Florian Neustadt Land 4/3	Neustadt a.d. Waldnaab

#### Name Funkrufname Stadt Weiden

SBR Richard Schieder	Florian Weiden 1	Weiden i.d. OPf.
SBI Ludwig Grasser	Florian Weiden 2	Weiden i.d. OPf.
ZF Markus Ziegler	Florian Weiden 3/1	Weiden i.d. OPf.
ZF Wolfgang Seider	Florian Weiden 3/2	Weiden i.d. OPf.
BM Klaus Heimann	Florian Weiden 3/3	Weiden i.d. OPf.
BM Peter Stahl	Florian Weiden 3/4	Weiden i.d. OPf.

## Name Funkrufname Landkreis Tirschenreuth

KBR Andreas Wühl	Florian Tirschenreuth Land 1	Tirschenreuth
KBM Wolfgang Bauer	Florian Tirschenreuth Land 1/3	Tirschenreuth
KBM Harald Würner	Florian Tirschenreuth Land 1/4	Tirschenreuth
KBM Dieter Höfer	Florian Tirschenreuth Land 1/5	Tirschenreuth
FB Fritz Leicht	Florian Tirschenreuth Land 1/6	Tirschenreuth
KBM Dr. Achim Nemsow	Florian Tirschenreuth Land 1/7	Tirschenreuth
KBMin Alexandra Müller	Florian Tirschenreuth Land 1/8	Tirschenreuth
KBI Otto Braunreuther	Florian Tirschenreuth Land 2	Tirschenreuth
KBM Florian Braunreuther	Florian Tirschenreuth Land 2/1	Tirschenreuth
KBM Peter Prechtl	Florian Tirschenreuth Land 2/2	Tirschenreuth
KBM Alois Schindler	Florian Tirschenreuth Land 2/3	Tirschenreuth
KBI Stefan Gleißner	Florian Tirschenreuth Land 3	Tirschenreuth
KBM Florian Trießl	Florian Tirschenreuth Land 3/1	Tirschenreuth
KBM Günther Fachtan	Florian Tirschenreuth Land 3/2	Tirschenreuth
KBM Albert Fröhlich	Florian Tirschenreuth Land 3/3	Tirschenreuth
KBM Herbert Thurm	Florian Tirschenreuth Land 3/4	Tirschenreuth
KBI Lorenz Müller	Florian Tirschenreuth Land 4	Tirschenreuth
KBM Wolfgang Fischer	Florian Tirschenreuth Land 4/1	Tirschenreuth
KBM Roland Frank	Florian Tirschenreuth Land 4/2	Tirschenreuth
KBM Helmut Czepa	Florian Tirschenreuth Land 4/3	Tirschenreuth

### 3.6 Mitteilung von Veränderungen (Stammdaten)

Um das Einsatzleitsystem aktuell und einsatzbereit zu halten, sind Veränderungen von:

- Erreichbarkeiten und Adressen der Kommandanten (Führungs- und Funktionskräften)
- Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten
- Änderungen von Erreichbarkeiten bei Fahrzeugen und Gerätehäusern

der ILS schnellst möglich über den Dienstweg (KBM–KBI–KBR–KVB) mitzuteilen.

### 3.7 Ab- und Anmelden von einzelnen Einsatzmitteln

Die Abmeldung von Einsatzmittel (z. B. Werkstattaufenthalt, technischer Defekt) erfolgt bei der Integrierten Leitstelle mit Formblatt EB 1.45 (Einsatzmittel- und Geräteausfall) möglichst

per **Fax unter 0961 / 38 833 – 130** oder

im Ausnahmefall auch mit

**Telefon unter 0961 / 38 833 – 311** bzw.  
per **Digitalfunk**

Hier sollen der Grund und ggf. weitere Informationen der ILS mitgeteilt werden. Sollte die BOS-Sicherheitskarte aus dem MRT nicht entfernbar sein, so ist die ISSI im Formblatt mit anzugeben. Die Sperrung bzw. Entsperrung der Sicherheitskarte erfolgt durch den Schichtleiter von Dienst (SvD). Die HRTs sind aus dem Fahrzeug zu entnehmen und im Feuerwehrgerätehaus (FWG) sicher aufzubewahren. Die Anmeldung des Einsatzmittels, z. B. nach erfolgter Reparatur erfolgt unter gleichen Möglichkeiten. Alle Meldungen werden archiviert. Eine An- bzw. Abmeldung über eMail ist nur nach vorheriger Absprache möglich.



### 3.8 An- und Abmelden von Einsatzgeräten

Die Abmeldung von Gerätschaften (z. B. Kundendienst, technischer Defekt) erfolgt bei der Integrierten Leitstelle mit Formblatt EB 1.45 im Idealfall

per **Fax unter 0961 / 38 833 – 130** oder mit  
**Telefon unter 0961 / 38 833 – 311**

Nach erfolgter Reparatur oder Wartung ist das betreffende Einsatzgerät ebenso wieder anzumelden. Beim Ab- und Anmelden ist die Angabe des Fahrzeuges, auf dem das Gerät verlastet ist, erforderlich. Entsprechende Formblätter liegen im Downloadbereich der Seite [ils-nordoberpfalz.de](http://ils-nordoberpfalz.de) bereit.

Eine An- bzw. Abmeldung über eMail ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

### 3.9 Information der Landkreisfeuerwehrführungskräfte

Bei einer Ab- bzw. Anmeldung von Einsatzmitteln bzw. Geräten, über einen längeren Zeitraum (mehr als einen Tag), kann im Rahmen der Qualitätssicherung der zuständige KBM bzw. KBI durch die Leitstelle verständigt werden.

### 3.10 Objektfunkanlagen im TMO-Betrieb

Für TMO betriebene Objektfunkanlagen im Leitstellenbereich Nordoberpfalz werden folgende Sprechgruppen vordefiniert:

<b>KVB Weiden</b>	<b>SoG_9_WEN</b>
<b>KVB Tirschenreuth</b>	<b>SoG_10_WEN</b>

## 4. ALARMIERUNG

Die ILS Nordoberpfalz alarmiert die Feuerwehren nach festgelegten Einsatzstichwörtern und den darauf aufbauenden Einsatzmittelketten (EMK), welche durch die Führungskräfte der Feuerwehren im Rahmen der Alarmierungsplanung (APL) erstellt wurden. Außerhalb von Einsätzen führt die ILS Probealarme durch.

### 4.1 Probealarme der Sirenen

Der monatliche Probealarm für die Feuerwehren mit Sirenenalarm wird ausschließlich durch die Integrierte Leitstelle durchgeführt.

In der Regel erfolgt die Probealarmierung für Feuerwehrsirenen einmal im Monat an jedem 1. Samstag. Fällt dieser auf einen Feiertag, so entfällt der Probealarm für den entsprechenden Monat ersatzlos.

Der Probealarm wird um 13:00 Uhr (geringfügig kann die Uhrzeit abweichen) gestartet. Es werden die Feuerwehrsirenen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden in folgender Reihenfolge ausgelöst:

- **Tirschenreuth**
- **Neustadt an der Waldnaab**
- **Weiden i.d.OPf.**

Zwischen den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden wird eine Durchsage der Integrierten Leitstelle erfolgen. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Realeinsatz zur Disposition anstehen, so wird die Probealarmierung gestoppt um die benötigten Feuerwehren zu verständigen. Hierbei wird der Alarm ein zweites Mal ausgelöst.

Die Mitteilung, über defekte Alarmierungseinrichtungen, an die ILS erfolgt durch den zuständigen Kommandanten. Die entsprechende KVB wird am darauffolgenden Montag, von der Leitstelle gesammelt, über die Fehlerquellen informiert. Im Bereich des Landkreises Tirschenreuth erfolgt die Rückmeldung an die KEZ Tirschenreuth, diese wiederum informiert ggf. die KVB.

## 4.2 Probealarme der Funkalarmempfänger

Die wöchentliche Probealarmierung für die Funkmeldeempfänger wird ab der Inbetriebnahme von der Integrierten Leitstelle durchgeführt. Die Probealarmierung erfolgt wöchentlich, am Samstag um 11:00 Uhr. Findet eine Sirenenprobealarmierung statt, so entfällt der zusätzliche Probealarm für Funkmeldeempfänger.

Es werden die Funkmeldeempfänger der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden in folgender Reihenfolge ausgelöst:

- **Tirschenreuth**
- **Neustadt an der Waldnaab**
- **Weiden i.d.OPf.**

Rückmeldungen an die ILS sind nicht durchzuführen.

Zwischen den jeweiligen KBM Bereichen wird eine Durchsage der Integrierten Leitstelle erfolgen. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Realeinsatz zur Disposition anstehen, so wird die Alarmierung gestoppt um die benötigten Feuerwehren zu verständigen. Hierbei wird der Alarm ein zweites Mal ausgelöst.

Änderungen in der Probealarmierung (z.B. Aufnahme neuer Schleifen) erfolgen über die jeweilig zuständige Kreisverwaltungsbehörde (KVB).

## 4.3 Probealarmierung von einzelnen Feuerwehren (Funktionstest)

Anforderungen von Probealarmierungen für einzelne Feuerwehren, z. B. zum Funktionstest der Sirene oder von Funkmeldeempfängern sind ausschließlich den Kommandanten bzw. dessen Stellvertretern, den Kreiseinsatzzentralen, sowie den Brandschutzerziehern vorbehalten.

## 4.4 Fünftonfolge (Vergabe/Verwaltung)

Die Vergabe bzw. Verwaltung von Fünftonfolgen (Alarmierungsnummer), für die Feuerwehren, wird ausschließlich durch die Kreisverwaltungsbehörden sichergestellt.

## 4.5 Alarmdurchsage

Alarmdurchsagen der ILS erfolgen nach folgendem Schema

- Ort, Straße, Objekt, Abteilung, Stockwerk
- Meldebild (*Schlagwort*)
- örtlich zuständig, die Feuerwehr „XY“
- ggf. Einsatzplannummer
- ggf. Gefahrenhinweise
- Uhrzeit

Im Fall „Ausfall einer Tetra-Basisstation“, wird bei der Alarmdurchsage darauf hingewiesen.

Hinweis: Eine Nachfrage, welche Einheiten bzw. Einsatzmittel alarmiert sind, kann jederzeit erfolgen.

Kommt es zur Verwendung der Rückfallebene (Analogfunk), so wird bei Beginn bzw. bei Ende der Alarmierung Funkstille angeordnet bzw. wieder aufgehoben.

## 4.6 Alarmfax

Das Leistungsmerkmal „Alarmfax“ ist aus technischen Gründen nur eingeschränkt realisierbar. Sollte das Alarmfax zum Zeitpunkt des Ausrückens bei den alarmierten Dienststellen nicht vorliegen, sind die alarmierten Einsatzmittel per Funk bei der Integrierten Leitstelle abzufragen.

Die Feuerwehren mit Telefaxanschluss erhalten zeitgleich zur Funkalarmierung von der ILS ein Alarmfax. Voraussetzung ist, dass die Telefaxnummer der ILS gemeldet ist, sowie die Datenschutzerklärung in der ILS Nordoberpfalz vorliegt. Hierzu sind folgende Dokumente zu beachten: EB 1.60, sowie EB 1.61.

Im Alarmfax sind die wichtigsten einsatzbezogenen Daten wie folgt enthalten:

- Absender
- Einsatznummer
- Einsatzort (Straße, Haus Nr., Ort)
- ggf. Objekt, Station (z.B. bei Krankenhäusern, Altenheimen, usw.)
- Einsatzgrund (Schlag- und Stichwort)
- Einsatzmittel (Name, Alarmiert, z. B. Florian A-Dorf 48/1), inklusive des alarmierten Gerätes
- Bemerkungen und Hinweise zum Einsatz
- ggf. Objektinformationen

## 4.7 Alarmierung in Fällen, in denen das Einsatzfahrzeug abgemeldet ist

Die örtlich zuständige Feuerwehr, sofern in ihrem Schutzbereich ein Ereignis auftritt, wird auch bei abgemeldeten Einsatzmitteln oder Einsatzgerätschaften stets alarmiert. Die Einsatzkräfte sollten sich dann über Telefon mit der ILS in Verbindung setzen.

## 4.8 Nichterreichbarkeit einer alarmierten Dienststelle

Bei einem Feuerwehreinsatz sind eine oder mehrere Feuerwehren alarmiert. Eine Feuerwehr meldet sich nicht, dann ist:

- bei zeitkritischen Einsätzen nach **4 Minuten** die gleiche Feuerwehr nochmals und zusätzlich die in der Bereichsfolge (BFOLGE) nächste Feuerwehr zu alarmieren.
- bei sonstigen Einsätzen nach 4 Minuten die gleiche Feuerwehr nochmals zu alarmieren, nach weiteren 4 Minuten ist die in der Bereichsfolge (BFOLGE) nächste Feuerwehr zu alarmieren.

## 4.9 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung

Die Feuerwehren des Landkreises sind angewiesen, bei auftretenden Problemen mit der Alarmierung bzw. der Zusammenarbeit mit der ILS diese Probleme nicht direkt mit der ILS, sondern mit dem KBR/KBI/KBM zu besprechen. Dieser soll dann die Probleme an das Landratsamt zur weiteren Klärung bzw. Besprechung weiterleiten. Dies gilt entsprechend auch für die ILS.

## 5. AUSRÜCKUNG

### 5.1 Nach der Alarmierung

#### 5.1.1 Grundsatz

Um den Einsatzwert in den Einsatzmittelketten zu erreichen, sollen die alarmierten Feuerwehren vorrangig nach dem benötigten Dispositionsvorschlag ausrücken. Die Entscheidung des Kommandanten, welche Einsatzmittel nachrücken, bleibt davon unberührt. Sind die angerückten Kräfte ausreichend, weist der Einsatzleiter über die Leitstelle die restlichen Einheiten zum Abbruch der Einsatzfahrt an.

#### 5.1.2 Einsatzleitung

Auch mit Inbetriebnahme der ILS verbleibt die Einsatzleitung bei den Führungskräften der Feuerwehr. Einzelheiten sind im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) geregelt.

#### 5.1.3 Sprechwunsch mit der ILS

Einsatzmittel werden mit Drücken des Status 5 (*Sprechwunsch*) oder 0 (*dringender Sprechwunsch*) angemeldet. Die ILS nimmt durch Senden einer Sprechaufforderung den Sprechwunsch an. Nach dessen Erhalt kann sofort, ohne nochmaliges Rufen, das Anliegen übermittelt werden. Blindes Absetzen von Meldungen und Lagen ist nicht gestattet!

Status		Bedeutung
Einsatzmittel sendet	ILS sendet	
5		Sprechwunsch
<b>ODER</b>		
0		Dringender Sprechwunsch
	J	Sprechaufforderung
		Mitteilung: Anliegen

Siehe auch: EB 1.30 A FMS Richtlinie Feuerwehr  
4.4 Lagemeldung durch ein Einsatzmittel / Verbindungsaufnahme zur ILS

Bei Sprechwünschen mit der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz bei Kommunikation über die analogen Funkkanäle und ohne FMS muss vor dem Gesprächsaufbau der Tonruf 1 verwendet werden.

Anschließend melden sich die ILS wie folgt: „Hier ist die Leitstelle Nordoberpfalz, Kommen“

Daraufhin wird mit Sprechfunk geantwortet und das Anliegen übermittelt.  
„Hier Florian A-Dorf XX/1,...“; (z.B. unterwegs außerhalb Schutzbereich)

#### 5.1.4 Verhalten beim Ausrücken

Das Ausrücken ist der Leitstelle über die entsprechende FMS Meldung (*Status 3*) mitzuteilen.

Siehe auch: EB 1.30 A FMS Richtlinie Feuerwehr:

4.1 Übernahme eines Einsatzes

4.2 Ausrücken / Verlassen des Gerätehauses

Ebenso ist der Leitstelle mitzuteilen, wenn z. B. durch einen Defekt ein Fahrzeug nicht ausrücken kann. **Des Weiteren ist die ILS zwingend via Funk über die Mannschaftsstärke des abrückenden disponierten Einsatzmittels sowie über die Anzahl der PA-Träger (wenn in der EMK gefordert) zu unterrichten.**

Der Leitstelle ist zwingend und unaufgefordert mitzuteilen, falls nicht innerhalb von 5 Minuten eine ausreichende Mannschaftsstärke zum vollwertigen Einsatz eines Einsatzmittels erreicht wird.

Als ausreichende Mannschaftsstärke wird empfohlen:

<b>Staffelfahrzeug</b>	<b>mindestens</b>	<b>1 / 5</b>
<b>Gruppenfahrzeug</b>	<b>mindestens</b>	<b>1 / 5</b>
<b>Sonderfahrzeuge</b>	<b>mindestens</b>	<b>1 / 1</b>

Eine Nachalarmierung von gleichwertigen Einsatzmitteln ist eigenverantwortlich vom jeweiligen Einheits-/Gruppen-/Staffelführer über die ILS zu veranlassen.

#### 5.1.5 Funkverkehr

Der TETRA-Funk im TMO ist soweit als möglich freizuhalten.

Grundsätzlich sind Funkgespräche an der Einsatzstelle so schnell wie möglich auf die zugewiesenen DMO-Gruppen oder, nach Anforderung bei der ILS, auf TMO Sondergruppen im TETRA-Funk umzustellen.

Ausschließlich der Einsatzleiter oder ein von ihm beauftragtes Einsatzmittel (EM) kontaktiert die Leitstelle per Sprechwunsch (*Status 5* oder *0*). Die Leitstelle Nordoberpfalz kommuniziert mit den Einsatzmitteln über die genutzte bzw. zugeteilte TMO-Gruppe.

Im TETRA Digitalfunk ist nach den Vorgaben der Einsatztaktik der Feuerwehren zu verfahren. Die analoge 4m- Band Nutzung gilt nur noch als notfallmäßige Rückfallebene.

#### 5.1.6 Fahren mit /ohne Sondersignal

Bei gesichert zeitkritischen Einsätzen, in denen die Nutzung des Sondersignals nicht erforderlich ist, wird dies den ausrückenden Einheiten mit der Durchsage „Einsatz ohne Sondersignal“ durch die ILS mitgeteilt.

In allen anderen alarmierten Einsatzfällen entscheidet der jeweilige Einheits-/Gruppen-/Staffelführer, ob die Nutzung des Sondersignals erforderlich ist.

Der jeweilige Einheits-/Gruppen-/Staffelführer übernimmt die Verantwortung dafür, wenn er für sein Fahrzeug „Blaulicht ohne Sondersignal“ (=kein Wegerecht, nur Hinweischarakter) entscheidet (z. B. bei Einsätzen in der Nacht).

### 5.1.7 Lagemeldung

Eine Lagemeldung ist durch das ersteintreffende Fahrzeug bzw. Führungskraft / Landkreisführungskraft abzusetzen. Lagemeldungen der Feuerwehreinsatzkräfte erfolgen nach dem in der FMS-Richtlinie festgelegten Schema.

Siehe hierzu auch: EB 1.30 A FMS Richtlinie

4.4 Lagemeldung durch ein Einsatzmittel / Verbindungsaufnahme zur ILS

Status		Bedeutung
Einsatzmittel sendet	ILS sendet	
5		Sprechwunsch
<b>ODER</b>		
0		Dringender Sprechwunsch
	J	Sprechaufforderung
		Mitteilung: Lagemeldung: z.B.: Flammen aus dem 1. OG, PKW gegen Baum, Person eingeklemmt Keine Wahrnehmung, weitere Lage in Kürze
4		Einsatzstelle an

#### Wichtig bei der Lagemeldung

Sind Personen in Gefahr oder verletzt, muss die Lagemeldung enthalten, ob noch weitere Rettungsmittel benötigt werden. Bei geretteten Personen gibt der Einsatzleiter Rückmeldung an die ILS. Eine Absprache mit dem vor Ort tätigen Rettungsdienst, bezüglich der Anzahl von verletzten Personen, soll vor der Lagemeldung erfolgen.

- **Kräftebedarf**
  - Alarmierte Kräfte ausreichend?
  - Kräfte vor Ort reichen aus?  
Fahrzeuge auf der Anfahrt können stoppen, werden nicht mehr benötigt
  - Weitere Kräfte erforderlich? (Mannschaft, Fahrzeuge oder Geräte) mit Beschreibung, Anfahrtsweg und Bereitstellungsraum
  
- **Ansprechpartner Funk**  
Sicherstellung der Kommunikation zwischen Einsatzleitung und ILS:  
„Die Einsatzleitung / der Einsatzleiter vor Ort ist über Florian XXX erreichbar.“

### 5.1.8 Nachforderungen

Bei Nachforderungen über die ILS von Einsatzmitteln oder Geräten muss beachtet werden, möglichst genau die Bezeichnung und Anzahl der Einsatzmittel und evtl. den Einsatzgrund durchzugeben, z. B. „benötigt wird eine Drehleiter zur Erkundung von oben.“

Aus dem Anforderungsgrund ergibt sich schlüssig, ob z. B. außer der DLK 23-12, auch Führungsdienst oder weitere Fahrzeuge der entsendenden Feuerwehr nachrücken sollen.

### 5.1.9 Dispogruppen

Bei Dispogruppen handelt es sich um feste Einsatzzüge, oder spezielle Einsatzgruppen für bestimmte Einsatzbereiche. Hierbei ist die Alarmierung, als auch die Fahrzeugzusammensetzung generell geregelt. Bei bestimmten Einsatzstichwörtern sind diese Einheiten automatisch in die Erstalarmierung mit einbezogen. Für Nachforderungen können diese schnell durch den Einsatzleiter, oder die Einsatzleitung über die ILS als Dispogruppe angefordert werden.

### 5.1.10 Kreiseinsatzzentrale

Grundlage für die Zusammenarbeit der KEZ mit der ILS sind die gültigen Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, sowie das Reglement zur Zusammenarbeit KEZ / ILS mit Nummer APL 6.01 vom 09.12.2015.

### 5.1.11 Großräumige Schadenslagen

Bei Großschadenslagen (Unwetter, Schnee, Hochwasser) erfolgen die Notrufannahme, die Alarmierung und die Koordination der Einsatzkräfte wie folgt:

#### **Integrierte Leitstelle (ILS)**

- Annahme der Notrufe
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Weitergabe der aufgenommenen Einsätze, nach Lagebeurteilung und Priorität, an die zuständige KEZ

#### **Kreiseinsatzzentrale (KEZ)**

- Koordinierung des zugewiesenen Einsatzmittelpool
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort mit rückwärtigen Tätigkeiten
- Rückmeldung abgearbeiteter Einsätze an die ILS

#### **Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)**

- Koordination des Gesamteinsatzes

Das Personal der Integrierten Leitstelle (ILS) wird im Bedarf durch Mitglieder der Unterstützungsgruppe ILS (UG-ILS) verstärkt.

### 5.1.12 Brandmeldeanlagen

Bei einlaufenden Brandmeldern wird nach der Alarmierung der zuständigen Feuerwehren ein Anruf bei dem Brandmeldeobjekt bzw. bei einem Ansprechpartner des Objekts durch den Disponenten durchgeführt.

Dabei muss

- auf das Auslösen der BMA und die bereits alarmierte Feuerwehr hingewiesen werden. Auch soll hier eine Abklärung über Treffpunkt und Anfahrt sowie über eine bereits bekannte Fehlalarmierung informiert werden.
- im Telefonat kann der Betreiber der Anlage darauf hingewiesen werden, die Anlage auf keinen Fall eigenständig zurückzustellen, da dies für die Feuerwehr einen Informationsverlust bringt.

Es gilt:

Eine BMA-Auslösung ist so lange ein Brand, bis gesicherte Erkenntnisse dies widerlegen. Bis dahin fahren die alarmierten Einsatzmittel an. Bei Fehlauflösungen von Brandmeldeanlagen wird durch den Disponenten der Leitstelle bei der Rückmeldung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr, eine Erfassung im Einsatzbericht durchgeführt.

In den Fällen von ausgelösten Brandmeldeanlagen, bei denen durch den Betreiber bereits festgestellt wurde, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, wurde folgende Regelung festgelegt:

- die örtlich zuständige Feuerwehr fährt ohne Sondersignal an, zur Überprüfen des Objektes und zur Rückstellung der Brandmeldeanlage.
- andere Feuerwehren, soweit alarmiert, bleiben in Bereitschaft, bis das Objekt von der Ortsfeuerwehr überprüft wurde.
- wenn der Betreiber einer BMA vor Auslösen eines Alarmes für die Feuerwehr in der Leitstelle anruft und mitteilt, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, ist dennoch die Feuerwehr zu alarmieren, da diese die BMA zurückstellen muss.

## 5.2 Anforderungen anderer Leitstellen / alarmierende Stellen aus anderen LKR

Wird ein Einsatzmittel von einer Leitstelle in einen Landkreis, außerhalb des ILS Bereiches Nordoberpfalz, angefordert, so hat das Einsatzmittel die Einfahrt in den anderen Landkreis, sowie das zeitgleiche Verlassen des ILS-Bereiches mitzuteilen. Gleiches gilt für die Rückkehr aus dem Fremdbereich in den ILS-Bereich Nordoberpfalz.

Die Verfahren hierzu wurden in der FMS-Richtlinie festgelegt.

Siehe hierzu auch: EB 1.30 A FMS-Richtlinie  
4.12 Rufgruppenwechsel zur Fremd-ILS  
4.13 Rufgruppenwechsel bei Rückkehr in den Bereich der Heimat-ILS

## 5.3 Sonstige Einsätze

Die Feuerwehr meldet der ILS über Telefon oder Funk / FMS Status 5 (*Sprechwunsch*) oder 0 (*dringender Sprechwunsch*) ihr Ausrücken zu einem Einsatz, der ihr auf sonstige Art bekannt wird.

Sie teilt dabei den

- Einsatzort,
- Einsatzgrund,
- sowie, ob weitere Kräfte benötigt werden mit.

Die Leitstelle eröffnet daraufhin einen „Einsatz“. Für statistische Zwecke und die Einsatznachbearbeitung (ENB) über das Web-Tool müssen unbedingt alle Einsätze gemeldet werden.

Gemäß: EB 1.30 A FMS-Richtlinie  
4.2 Übernahme eines Einsatzes und  
4.3 Ausrücken / Verlassen Gerätehaus

## 5.4 Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches

Das Vorgehen bei Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches, sowie bei Übungen wurde in der FMS-Richtlinie verbindlich geregelt.

Siehe auch Dokument: EB 1.30 A FMS-Richtlinie  
4.10 Bewegungsfahrten / Übungen

**Kommentar:** Kurze Besorgungsfahrten innerhalb des Schutzbereiches müssen nicht angemeldet.

## 5.5 Gemeinschaftsübungen

Bei Gemeinschaftsübungen muss dies im Vorfeld, durch den zuständigen KBM oder KBI der Leitstelle mit Zeit, Ort und den eingesetzten Feuerwehren per E-Mail oder telefonisch bzw. mit Formblatt EB 1.50 per Telefax gemeldet werden.

Alarmübungen sind ebenfalls mit Angabe der zu alarmierenden Feuerwehren vorher mit der ILS abzuklären. Grundsätzlich sind Einsatzreserven für das Übungsgebiet der ILS zu melden, welche dann im Status „1“ (Einsatzklar / Frei über Funk) verbleiben. Einsatzübungen werden durch die Leitstelle nur dann alarmiert, wenn eine vorherige Freigabe durch die Kreisbrandinspektion erfolgte und sowohl Bereichsfolge, als auch Einsatzmittelkette, des gewählten Schlagwortes eingehalten werden. Ausnahmegenehmigungen für Sonderfahrzeuge, sowie -geräte (z.B. Drehleiter, Rüstwagen, oä.) sind möglich.

Für die Feuerwehraktionswoche wird eine gesonderte Regelung getroffen. Nach vorheriger Anmeldung kann die Übung auch durch die ILS begleitet und dokumentiert werden.



## 5.6 Sonderfall

Sollte ein voll besetztes Einsatzmittel (Mannschaft mit Schutzausrüstung / Fahrzeug einsatzklar) in einem anderen Schutzbereich unterwegs sein (Bewegungsfahrt usw.) und findet in diesem Schutzbereich ein Einsatz statt, so kann sich diese Einheit der Leitstelle anbieten. Eine automatische Disposition, wie z. B. beim RD erfolgt nicht.

## 6. DOKUMENTATION

### 6.1 Einsatzberichte

Einsatzberichte werden seit dem 01. Januar 2013 über die ELDIS Management Suite erfasst.

Die Einsatznachbearbeitung in der EMS erfolgt durch die Feuerwehren bzw. durch die Kreisverwaltungsbehörde.

### 6.2 Qualitätsmanagement Feuerwehr

Für Rückmeldungen und Ereignisse im Zusammenhang mit der Qualität eines Einsatzgeschehens, steht ein entsprechendes Formular AV 2.11 im Downloadbereich auf der Seite [ils-nordoberpfalz.de](http://ils-nordoberpfalz.de) zur Verfügung. Der Dienstweg ist stets einzuhalten.

## 7. INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt ab dem 01.10.2018 in Kraft.